

Vorlage an den Gemeinderat

Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Schlüsselstraße, Flst. Nr. 4277, Gemarkung Neuenburg

Teilnehmer: TLin Cornelia Müller

I. Sachvortrag

■ **Grundstück:**

Flst. Nr.	4277
Gemarkung	Neuenburg
Straße	Schlüsselstraße

Bebauungsplan:

„Ortsmitte II“

Sanierungsgebiet „Ortsmitte III“

Bauvorhaben:

Nutzungsänderung von Blumengeschäft in
Crêperie

Einwendungen von Angrenzern:

liegen derzeit nicht vor

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

■ Die Verwaltung schlägt außerdem vor, die sanierungsrechtliche Genehmigung unter der Auflage zu erteilen, dass sich die Eigentümer verpflichten, zugunsten der Stadt Neuenburg am Rhein im Teileigentumsgrundbuch Blatt 3171 eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit an rangbereiter Stelle mit folgendem Inhalt zu bewilligen und zu beantragen:

„Dem jeweiligen Eigentümer des Flst. Nr. 4277 ist es gegenüber der Stadt Neuenburg am Rhein dauerhaft untersagt, auf diesem Grundstück folgende Einzelhandelsnutzungen und gewerbliche Nutzungen zu betreiben

- Spielhallen und mit Quotenmonitoren ausgestattete und damit auf den Abschluss von Live-Wetten (technisch) ausgerichtete Wettvermittlungsstellen,
- Tabakgeschäfte und Geschäfte, die Tabakwaren in Randsortimenten anbieten,

- Verkaufsstätten für Cannabis,
- Wettbüros und Wasserpfeifengaststätten (Shisha-Bars) sowie Geschäfte, die einen Trading-Down-Effekt auslösen können (z.B. sogenannte „Ein-Euro-Geschäfte“),
- Schank- und Speisewirtschaften, die ihren Schwerpunkt nicht in dem Gaststättenbetrieb, sondern in der Bereitstellung von Spielgeräten haben, und
- Tankstellen.“

24.08.2022 / Anlicker, Magdalena